

Wasser- und Schifffahrtsamt Mannheim  
Postfach 12 00 34 · 68150 Mannheim

Herrn  
[REDACTED]

**Riwwerside**

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

Ihre E-Mail vom 30.06.2013 habe ich erhalten.

Zu dem Projekt „Riwwerside“ gibt es beim Wasser- und Schifffahrtsamt Mannheim eine Akte mit zwei Bänden. In Bezug auf Ihre Anfrage muss ich Ihnen mitteilen, dass es keine Bescheide zu Genehmigungen und keine Bescheide zu den Auswirkungen des Schiffstoßes bei uns gibt.

Weitere einfache Auskünfte erteile ich Ihnen selbstverständlich gerne und kostenfrei.

Sollten Sie darüber hinaus Interesse an einer Akteneinsicht im Hause des Wasser- und Schifffahrtsamtes Mannheim haben wollen, ist dies ohne weiteres möglich. Eine andere Form der Zugangsgewährung von Informationen wäre mit einem zu hohen Verwaltungsaufwand für meine Behörde verbunden.

Ich bitte Sie jedoch, vorab telefonisch einen Termin für die Akteneinsicht mit mir zu vereinbaren.

Auslagen, die bei der Akteneinsicht durch Kopien anfallen, werden nach der Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFGGebV) abgerechnet.



**WSV.de**

Wasser- und  
Schifffahrtsverwaltung  
des Bundes

Wasser- und  
Schifffahrtsamt Mannheim  
C 8, 3  
68159 Mannheim

3. Juli 2013

[REDACTED]  
Zentrale 0621 1505-0  
Telefax 0621 1505-155  
wsa-mannheim@wsv.bund.de  
www.wsa-mannheim.de

**Bürozeiten**  
Mo-Do:  
09.00 - 15.00 Uhr  
Fr:  
08.00 - 14.00 Uhr



**WSV.de**

Wasser- und  
Schifffahrtsverwaltung  
des Bundes

Im Einzelnen:

- nach Anlage Teil A zum §1 Abs.1 IFGGebV fallen folgende Gebühren an:

Erteilung einer schriftlichen Auskunft auch bei Herausgabe von Abschriften	30 bis 250 €
---	--------------

- nach Anlage Teil B zum §1 Abs.1 IFGGebV fallen folgende Auslagen an:

Kopien für DIN A4 in schwarz-weiß	0,10 €
Kopien für DIN A3 in schwarz-weiß	0,15 €
Kopien für DIN A4 in Farbe	5,00 €
Kopien für DIN A3 in Farbe	7,50 €

Mit freundlichen Grüßen

